

# Kultur der Achtsamkeit

## Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt für die Pfarrei St. Anna Biebertal

Stand: Juni 2021

## Gliederung

1. Einleitung
2. Das Institutionelle Schutzkonzept
3. Verhaltenskodex
  - 3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz
  - 3.2 Angemessenheit von Körperkontakt
  - 3.3 Sprache und Wortwahl
  - 3.4 Kleidung
  - 3.5 Beachtung der Intimsphäre
  - 3.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
  - 3.7 Geschenke und Vergünstigungen
  - 3.8 Veranstaltungen mit Übernachtung
  - 3.9 Fehlerkultur und Disziplinierungsmaßnahmen
4. Beschwerdemanagement
5. Handlungsleitfaden im Verdachts- oder Missbrauchsfall
6. Risikofaktoren
7. Maßnahmen, Schulungen und Fortbildungen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes
8. Personalauswahl, Personaleignung und Personalentwicklung
9. Kontaktstellen und Kontaktpersonen
10. Quellennachweise

In Kraftsetzung

Anhang

## 1. Einleitung

Die katholische Kirchengemeinde St. Anna Biebertal begleitet Menschen in all ihren Lebenssituationen auf Ihrem Weg zu einem sinnerfüllten Leben. Gemeinsam gestalten wir Orte und Zeiten, an denen die Frohe Botschaft verkündet, gelebt und gefeiert wird. Gottes Liebe und Gerechtigkeit für die Menschen und die ganze Schöpfung erfahrbar zu machen, ist die inspirierende Kraftquelle unseres Handelns.

In allen Kirchorten unserer Gemeinde St. Anna Biebertal wollen wir achtsam und respektvoll miteinander umgehen. Dies gilt für alle Menschen in allen Bereichen unseres Zusammentreffens.

Die Kultur der Achtsamkeit gilt ganz besonders gegenüber schutzbedürftigen Personen wie Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen sowie älteren und kranken Menschen, die sich in unserer Pfarrei wertgeschätzt, sicher und wohl fühlen dürfen. Eine breit angelegte Sensibilisierung und Beteiligung ist uns dabei wichtig.

Dies gilt ebenso für das hauptamtliche Pastoralteam, für die ehrenamtlich Engagierten wie für alle TeilnehmerInnen der vielfältigen Angebote unserer Pfarrei.

Wir verpflichten uns, das gute Miteinander sicherzustellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

## 2. Das Institutionelle Schutzkonzept

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) in der Prävention vor sexualisierter Gewalt ist ein neues Instrument der Präventionsarbeit, dessen Etablierung durch die Deutsche Bischofskonferenz und den Beauftragten der Bundesregierung zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs als Auftrag an die deutschen Diözesen ergangen ist.

Es geht darum, in den Pfarreien, Institutionen und Einrichtungen sichere Räume für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene zu schaffen. Unabhängig von einem tatsächlichen Fallaufkommen sind Pfarreien, Institutionen und Einrichtungen dazu aufgefordert, gemeinsam mit MitarbeiterInnen, Kindern, Jugendlichen und Eltern zu prüfen, ob ihre Maßnahmen zur Prävention ausreichend sind.

Was Institutionelle Schutzkonzepte bewirken:

- Sie schaffen Transparenz vor Ort als Grundlage von Vertrauen.
- Sie dienen dem Schutz möglicher Opfer.
- Sie helfen bei der Einschätzung von Risikosituationen.
- Sie helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern.
- Sie verhindern Generalverdacht von außen und gegenseitige Verdächtigungen von MitarbeiterInnen.
- Sie dienen dem Schutz der MitarbeiterInnen.

Institutionelle Schutzkonzepte werden deshalb auch bei allen Rechtsträgern im Bistum Limburg verbindlich eingeführt werden.

Ziel ist die Etablierung der Kultur der Achtsamkeit im Alltag unserer Pfarrei St. Anna Biebertal im Sinne eines umfassenden und professionellen Schutzes von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Prävention wird so zum integralen Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit und ist bei allen Maßnahmen und Angeboten unserer Pfarrei mitzudenken.

*(angelehnt an: Kultur der Achtsamkeit – Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg)*

### 3. Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex werden die Regeln festgehalten, die in unserer Pfarrei den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie ein achtsames Miteinander zum Ziele haben und verbindlich gelten.

Solche klaren Verhaltensregelungen sollen zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt beitragen. Sie verringern die Grauzone zwischen einem den Erwartungen entsprechenden und einem grenzüberschreitenden Verhalten. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen, sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebieten.

Gleichzeitig gibt ein Verhaltenskodex Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und kann so auch vor falschem Verdacht schützen.

*(angelehnt an: Kultur der Achtsamkeit – Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg)*

#### 3.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein achtsamer Umgang mit Nähe und Distanz ist für die Arbeit in der pastoralen und pädagogischen Arbeit zwangsläufig notwendig. Ein reflektiertes bzw. professionelles Rollen- und Aufgabenverständnis ist hierfür unabdingbar. Die Verantwortung, diese Beziehung angemessen zu gestalten, liegt grundsätzlich bei den Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden, nicht bei den Schutzbefohlenen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass das Verhältnis von Nähe und Distanz den Bedürfnissen der Schutzbefohlenen gerecht wird. Dabei ist darauf zu achten, dass keine emotionalen und körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

Unsere Regeln im Miteinander:

- 1:1 Situationen dürfen nur in einem vorgesehenen und professionellen Rahmen stattfinden. Hierzu sollten öffentliche und von außen zugängliche Räume genutzt werden.
- Bevorzungen und besondere Behandlung einem Kind oder einem

Jugendlichen gegenüber sind nur zulässig, wenn eine pädagogische Begründung vorliegt, die mit den Verantwortlichen und den Erziehungsberechtigten abgesprochen wurde.

- Die Rolle und Funktion als MitarbeiterIn in der Pfarrei darf auf keinen Fall ausgenutzt werden, um private und emotionale Bindungen aufzubauen oder gar Abhängigkeiten entstehen zu lassen.
- Verwandtschaftsverhältnisse, Privatbeziehungen und/oder Privatkontakte zu betreuten Kindern oder Jugendlichen bzw. zu ihren Familien sind offenzulegen.
- Wir erkennen an, dass jeder Mensch eigene Grenzen hat, und respektieren diese. Auch Erwachsene dürfen "Stopp" sagen, wenn ihre Grenzen überschritten werden.

### 3.2 Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen und mitunter auch zur pastoralen Begegnung. Es geht nicht darum, Körperkontakte grundsätzlich zum Problem zu erklären oder sie gar zu vermeiden. Entscheidend ist, dass sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sind.

Sie setzen die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung durch die Schutzbefohlenen voraus, d.h. der ablehnende Wille ist grundsätzlich zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die MitarbeiterInnen verantwortlich, auch wenn Impulse von Schutzbefohlenen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Unsere Regeln im Miteinander:

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Körperliche Nähe ist nur dann angemessen, wenn sie im Einklang mit den Bedürfnissen und dem Wohl der Schutzbefohlenen steht.
- Die individuellen verschiedenen Grenzen sowohl von Schutzbefohlenen als auch von Ehrenamtlichen oder MitarbeiterInnen sind anzuerkennen und zu wahren.
- Die Angemessenheit von Körperkontakt sollte stets im Bewusstsein von MitarbeiterInnen und Ehrenamtlichen sein.
- Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz müssen ergriffen werden, z.B. wenn Kinder in Konfliktsituationen aufeinander losgehen.
- Spiele und Aktionen werden so gestaltet, dass die Schutzbefohlenen die klare Möglichkeit haben, Berührungen zu meiden, wenn sie möchten. Dieses Bedürfnis ist von allen zu respektieren, und die Entscheidung zu akzeptieren.

### 3.3 Sprache und Wortwahl

Die verbale Sprache ist eine besondere Fähigkeit des Menschen. Über die verbale Sprache drückt der Mensch seine Gedanken und Gefühle aus. Über sie stellt er den Kontakt zu anderen Menschen her. Kaum etwas ist mächtiger als das gesprochene

Wort. Mit unseren Worten können wir andere Menschen informieren, stärken, glücklich machen, aber auch beeinflussen und verletzen.

Weil Worte beeinflussen und verletzen können, sollten sie stets gut gewählt sein.

Unsere Regeln im Miteinander:

- Sprache und Worte werden unseren Rollen in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen im besonderen Maße gerecht.
- Wir kommunizieren wertschätzend, respektvoll und adressatengerecht.
- In keiner Form des Miteinanders verwenden wir eine sexualisierte Sprache.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Das gilt sowohl für Interaktionen zwischen GruppenleiterInnen als auch gegenüber unseren Schutzbefohlenen sowie zwischen den Schutzbefohlenen untereinander.
- Wir sprechen unsere Schutzbefohlenen mit ihrem Namen an.

### 3.4 Kleidung

Kleidung ist für den Menschen die „zweite“ Haut. Sie schützt ihn vor Kälte, Sonne, Wind und anderen belastenden Umwelteinflüssen. Mit der stetigen kulturellen und sozialen Entwicklung des Menschen stiegen seine Bedürfnisse und Ausdrucksformen. Der Mensch begann sich über die Kleidung von anderen Menschen abzugrenzen bzw. durch die gleiche Art der Kleidung seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zu zeigen.

Heute ist Kleidung auch ein wichtiger Ausdruck der eigenen Persönlichkeit. Bei aller Freiheit zur selbstbestimmten Wahl seiner Kleidung steht die Art und Weise, wie man sich kleidet, immer im Zusammenhang mit der kulturellen und sozialen Situation, in der man sich befindet. In Berufs-, Alltags- oder Feriensituationen können individuelle Abweichungen und Provokationen, ausgedrückt über die Kleidungswahl, zu Irritationen führen.

Unsere Regeln im Miteinander:

- MitarbeiterInnen und auch TeilnehmerInnen achten darauf, dass sie stets angemessene Kleidung tragen. Das Tragen von die primären und/oder sekundären Geschlechtsmerkmale betonender Kleidung ist im kirchlichen Kontext zu unterlassen, um eine Sexualisierung der Situation zu vermeiden.
- Bei Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen wird bereits im Vorfeld ein Kleiderkodex kommuniziert.

### 3.5 Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das eines besonderen Schutzes bedarf. Die Intimsphäre eines Menschen bezeichnet die innersten und persönlichsten Gedanken- und Gefühlswelten sowie den Sexualbereich und ist in Deutschland durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht geschützt.

Durch klare Verhaltensregeln möchten wir, dass Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene wie auch betreuende MitarbeiterInnen in ihrer individuellen Intimsphäre respektiert und geschützt werden. Die Regeln sind im Vorfeld mit Schutzbefohlenen, Erziehungsberechtigten und den MitarbeiterInnen zu kommunizieren.

Unsere Regeln im Miteinander:

- Es ist darauf zu achten, dass eine Gruppe Schutzbefohlener von einer ausreichenden Anzahl BetreuerInnen begleitet werden. Bei geschlechtsgemischten Gruppen ist auf eine Begleitung durch entsprechende geschlechtsgemischte BetreuerInnen zu achten. Bei Veranstaltungen mit Kindern/Jugendlichen ist mindestens eine Person mit JuLeiCa anwesend. Es gilt der Betreuungsschlüssel: pro sieben Kinder ein/eine BetreuerIn.
- Schutzbefohlene und BetreuerInnen schlafen in getrennten Räumen. Die Räume sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund von räumlichen Gegebenheiten sind vorher mit den Erziehungsberechtigten bzw. den Verantwortlichen im Team und/oder der Präventionsfachkraft der Pfarrei zu klären.
- Vor dem Betreten von Schlafräumen ist anzuklopfen und um Erlaubnis zu bitten.
- Umkleide- und Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen und Teilnehmenden betreten. Es ist darauf zu achten, dass sich kein Betreuer/keine Betreuerin alleine mit einem Schutzbefohlenen in diesen Räumen aufhält. BetreuerInnen und Schutzbefohlene duschen getrennt und nach Geschlechtern separat.
- Reinigungskräfte und HausmeisterInnen müssen das Betreten dieser Räumlichkeiten vorher ankündigen.
- Bei pflegerischen Handlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen sind individuelle Schamgrenzen und die Intimsphäre zu respektieren. Ein möglicherweise notwendiges Entkleiden ist auf das Nötigste zu beschränken. Das Einverständnis des betroffenen Schutzbefohlenen ist einzuholen. Im Zweifelsfall sind die Eltern oder Personensorgeberechtigten mit einzubeziehen und gegebenenfalls medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen.
- 1:1 Situationen sind wenn möglich auch hier zu vermeiden. Ein Freund/eine Freundin des Schutzbefohlenen sowie ein weiterer Betreuer/eine weitere Betreuerin sind als Begleitung hinzuzubitten.
- Bei Unklarheiten ist mit der Leitung und/oder der Präventionsfachkraft der Pfarrei die Situation abzuklären und im Team transparent zu machen.

### **3.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Soziale und digitale Medien gehören zum Alltag der meisten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ein aktives Auseinandersetzen damit von Seiten aller ist somit zwingend erforderlich. Das Vermitteln eines verantwortungsvollen Umgangs mit oben genannten Medien muss daher Teil der pädagogischen Bestrebungen sein. Besondere Beachtung wird hierbei dem Jugend- und Datenschutz zuteil.

Unsere Regeln im Miteinander:

- Alle Verantwortlichen handeln stets im Sinne des Jugendschutz- und des Datenschutzgesetzes.
- Die Mediennutzung hat sich an diesen Gesetzen zu orientieren und fordert einen sehr achtsamen Umgang miteinander. Dies betrifft auch die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderen Materialien. Der Einsatz von Medien muss pädagogisch sinnvoll und altersadäquat erfolgen.
- Das Erstellen von Fotos oder Videos von Schutzbefohlenen ist nur nach Zustimmung der Schutzbefohlenen oder deren Personensorgeberechtigten erlaubt.
- Schutzbefohlene dürfen weder in unbekleidetem Zustand (z.B. beim Duschen, Umziehen) noch in anzüglichen Posen fotografiert oder gefilmt werden.
- MitarbeiterInnen und Ehrenamtliche pflegen keine privaten Internetkontakte mit Schutzbefohlenen (z.B. soziale Netzwerke, E-Mail, WhatsApp). Zulässig sind über soziale Medien lediglich dienstliche und pädagogisch begründete Kontakte. Sie grenzen sich von medialen Kontaktanfragen der ihnen anvertrauten jungen Menschen grundsätzlich ab.

### 3.7 Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Belohnungen, ob materieller oder finanzieller Art, drücken Wertschätzung und ein besonderes Herausgehoben sein aus. Sie können allerdings auch zu emotionaler und/oder materieller Abhängigkeit führen. Es besteht darüber hinaus die Gefahr, dass beim Gegenüber die Erwartung einer vermeintlich zu erbringenden Gegenleistung geschürt wird.

Unsere Regeln im Miteinander:

- Bevorzugen sind zu unterlassen.
- Geschenke von einzelnen Kindern, Jugendlichen oder deren Angehörigen oder Geschenke an die genannten Personen dürfen nur angenommen bzw. gemacht werden, wenn sie im Team offengelegt werden und den Richtwert von 10 Euro nicht überschreiten. Wetten und Glücksspiele sind nicht erlaubt.

### 3.8 Veranstaltungen mit Übernachtung

Übernachtungen in Gemeindezentren und auf Ausflügen und Fahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln zur Unterbringung im Rahmen der Übernachtung bedürfen. Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt. In diesem Falle sind im Vorfeld Transparenz und die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten notwendig.

- Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Mädchen und Jungen teilnehmen, werden immer von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- Bei Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachteten Teilnehmerinnen



und Teilnehmer einerseits und Begleiterinnen und Begleiter andererseits in getrennten Räumen/Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung der Personensorgeberechtigten und der jeweiligen Einrichtungsleitung bzw. Trägerverantwortlichen.

- Genauso werden Dusch- und Toilettenanlagen geschlechtergetrennt genutzt. Kinder, Jugendliche und weitere Schutzbefohlene übernachten auf keinen Fall in Privatwohnungen, Räumen oder Zelten von MitarbeiterInnen und halten sich auch nicht in 1:1 Situationen dort auf.

### 3.9 Fehlerkultur und Disziplinierungsmaßnahmen

Fehler sind Teil jeder Unternehmung. Daher ist der offene und konstruktive Umgang mit Fehlern ein wichtiger Bestandteil des Miteinanders. Jeder/Jede sollte die Möglichkeit haben, sich Fehler einzugestehen, sein/ihr Verhalten zu reflektieren und zu verbessern. Deswegen wollen wir Fehlverhalten zwar nicht unkommentiert lassen, aber die Konsequenzen müssen der Situation angemessen bleiben.

- Wir gehen Regelverstöße aktiv an und thematisieren sie unmittelbar mit der/n entsprechenden Person/en.
- Wir sprechen Fehler und Vorfälle frühestmöglich an.
- Wir sind offen für konstruktives Feedback und Kritik und betrachten diese als Chance uns zu reflektieren und zu verbessern.
- Bei Konflikten hören wir allen Seiten zu und ziehen gegebenenfalls eine unabhängige Partei hinzu.
- Wenn wir einschüchterndes, diskriminierendes oder anderweitig grenzverletzendes Verhalten beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.
- Wir verpflichten uns zur Gewaltfreiheit sowohl von verbaler als auch von nonverbaler Gewalt.
- Wir weisen Kinder und Jugendliche im Gespräch auf Fehler hin und sprechen gegebenenfalls mit den Eltern.
- Die Nichteinhaltung von Regeln kann schlimmstenfalls dazu führen, dass Eltern ihre Kinder aus dem Zeltlager abholen müssen o.ä.
- Konsequenzen aus regelwidrigem Verhalten werden im Team transparent gemacht.

#### 4. Beschwerdemanagement

Es ist uns wichtig, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene jederzeit Rückmeldungen an die verantwortlichen ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen geben können. Deshalb hängen in allen Kirchorten, Gemeindezentren bzw. Kirchen rote Briefkästen. Diese sind sowohl für Rückmeldungen, Ideen und Anregungen unserer Pfarrei im Rahmen von „Familie im Zentrum“ gedacht als auch für auch anonymisierte, Kritik und Beschwerden. Diese Briefkästen werden von den hauptamtlichen MitarbeiterInnen regelmäßig kontrolliert und die eingeworfenen Schriftstücke, die die Themen Schutz und Prävention betreffen, an die geschulten Fachkräfte für sexualisierte Gewalt in der Pfarrei weitergeleitet.

Ebenfalls ist vorgesehen, auf unserer Homepage [www.sankt-anna-biebertal.de](http://www.sankt-anna-biebertal.de) einen Beschwerdebutton einzurichten. Mit Hilfe dieses Beschwerdebuttons können Anregungen, Ideen und Beschwerden (nicht anonymisiert) direkt an die geschulten Fachkräfte (siehe Seite Kontaktdaten) weitergeleitet werden.

#### 5. Handlungsleitfaden im Verdachts- oder Missbrauchsfall

Unser Schutzkonzept will erreichen, dass wir alles tun, um uns achtsam und mit offenen Augen im Umgang mit Schutzbefohlenen zu verhalten, um einen größtmöglichen Schutz vor Übergriffen und Fehlverhalten erreichen zu können. Uns ist bewusst, dass wir trotz aller Bemühungen keinen hundertprozentigen Schutz gewährleisten können.

Was ist zu tun, wenn wir Situationen erleben, in denen das Schutzkonzept nicht greift?

In jedem Fall stellen wir uns an die Seite der Opfer. Wir nehmen die Aussagen und Beschreibungen der Situation sehr ernst. Dies geschieht diskret und unaufgeregt.

Bei Meldung von übergriffigen Situationen, die nicht unserem Verhaltenskodex entsprechen, gehen wir wie folgt vor:

- Ruhe bewahren und besonnen handeln.
- Zuverlässige Gesprächspartner sein.
- Gelegenheit zum Gespräch geben: „Möchtest Du darüber reden?“ Den Mut und das Vertrauen, sich zu öffnen und zu sprechen durch Lob verstärken.
- Zuhören, Glauben schenken, auch Erzählungen von vermeintlich kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen, oft werden zunächst nur Teile des Vorgefallenen erzählt.
- Ambivalente Gefühle des/der betroffenen Minderjährigen oder Schutzbefohlenen respektieren.
- Wichtige Botschaft: „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“ (Klare Schuldzuweisung an den Täter/an die Täterin)
- Die jeweilige Situation schriftlich, genau und sachlich dokumentieren.
- Versichern, dass das Gespräch grundsätzlich vertraulich behandelt und nichts ohne Information unternommen wird, aber auch über die Meldepflicht und die

nächsten Schritte informieren.

- Auf jeden Fall das Gespräch mit der geschulten Fachkraft oder dem zuständigen Pfarrer suchen.
- Eine Geheimhaltung dieser Interaktion ist nicht gestattet. Nichts auf eigene Faust, keine eigenen Ermittlungen unternehmen. Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Keine Informationen an die vermutliche Tatperson/an die vermutlichen Tatpersonen geben!
- Information an die geschulte Fachkraft oder den zuständigen Pfarrer geben, sofern diese nicht Beschuldigte sind!

**Und an Hans-Georg Dahl, Telefon: +49 (0) 172 3005578** oder

**Dr. Ursula Rieke, Telefon: +49 (0) 175 4891039**

oder der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt

**Telefon: +49 (0) 151 1754 2390, [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de),  
melden**

und/oder externe Fachberatung einholen.

Auf keinen Fall sollte(n)

- Betroffene bedrängt und Druck ausgeübt werden
- nach dem „Warum“ gefragt werden, dies könnte Schuldgefühle auslösen.
- Suggestivfragen gestellt oder Erklärungen eingefordert werden.
- Versprechen oder Zusagen gegeben werden, die nicht haltbar sind.
- Entscheidungen getroffen werden oder weitere Schritte eingeleitet werden ohne altersgemäße Einbindung des/der Betroffenen.
- eigene Befragungen mit dem/der Beschuldigten oder mit der/dem Betroffenen durchgeführt werden.
- Informationen an andere Außenstehende weitergeben werden.

## 6. Risikofaktoren

Die Analyse der Risikofaktoren ist eine ständige Aufgabe des Präventionsteams der Pfarrei St. Anna Biebertal und dient der Qualitätssicherung für das erarbeitete Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Die Handreichung des Bistums Limburg verweist dafür auf eine Reihe von spezifischen Fragen, mit denen sich Risiko-Orte, Risiko-Zeiten und Risiko-Situationen ausmachen lassen:

- Welche Bedingungen, Strukturen, Arbeitsabläufe könnten aus Täterinnen- und Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?
- Welche räumlichen Bedingungen würden es einer potenziellen Täterin bzw. einem potenziellen Täter leicht machen?
- Haben unbekannte BesucherInnen unkontrolliert Zugang?
- Gibt es „dunkle Ecken“, an denen sich niemand gerne aufhält?
- Bieten Privaträume auf dem Grundstück oder in der Nähe der Einrichtung besondere Risiken?
- Gibt es Räume, die für 1:1 Situationen genutzt werden und nicht von außen einsehbar sind?

- Finden Übernachtungen statt? Sind Wohn- oder Fahrtsituationen vorhanden? Welche Risiken bringen diese mit sich?
- Besteht Zugang zum Internet? Gibt es Absprachen zur Nutzung?

*(angelehnt an: Kultur der Achtsamkeit – Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg)*

## 7. Maßnahmen, Schulungen und Fortbildungen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

Alle **ehrenamtlichen** MitarbeiterInnen, die in ihrem Aufgabenfeld mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, werden vor Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit durch die geschulte Fachkraft über das vorliegende Schutzkonzept informiert und erhalten es als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst. Zusätzlich wird die Selbstverpflichtungserklärung mit der dazugehörigen Handreichung zum Durcharbeiten übergeben. Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung und das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis müssen der zuständigen geschulten Fachkraft vorgelegt werden.

Alle **nebenamtlichen** MitarbeiterInnen erhalten das Schutzkonzept als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst. Bei Neueinstellungen wird das Schutzkonzept durch den Pfarrer oder seine/n VertreterIn thematisiert. Selbstverpflichtungserklärung und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis werden im Pfarrbüro abgelegt.

Alle **hauptamtlichen** MitarbeiterInnen erhalten das Schutzkonzept als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst. Neu hinzukommende hauptamtliche MitarbeiterInnen werden über den Inhalt des Schutzkonzeptes informiert und unterschreiben die Anlage zum Schutzkonzept. Selbstverpflichtungserklärung und erweitertes polizeiliches Führungszeugnis werden dem Dezernat Personal im Bistum Limburg vorgelegt.

Neue ehrenamtliche MitarbeiterInnen werden durch die geschulte Fachkraft unserer Gemeinde zeitnah vor ihrem ersten Einsatz geschult. Hierbei wird vor allem das institutionelle Schutzkonzept besprochen und erörtert.

Für alle ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen werden wir bzw. die Fachstelle für Jugend in überschaubaren Abständen Informationsabende bzw. Schulungen oder Fortbildungen anbieten.

Die Anlage zu diesem Konzept wird unterschrieben mit der Selbstverpflichtungserklärung an das Pfarramt zurückgesendet.

Jedes Jahr wird das vorliegende Schutzkonzept durch die geschulten Fachkräfte in Zusammenarbeit mit dem Pastoralteam auf Aktualität und Passgenauigkeit überprüft.

Der Pfarrgemeinderat beschäftigt sich im ersten Jahr seiner Legislaturperiode – also alle vier Jahre – eingehend mit dem Institutionellen Schutzkonzept und verpflichtet sich erneut nach den dort genannten Grundsätzen zu arbeiten oder sie gegebenenfalls neu anzupassen und zu verabschieden.

## 8. Personalauswahl, Personaleignung und Personalentwicklung

Personen, die in unserer Pfarrei Aufgaben übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich geeignet sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen. Sie dürfen nicht eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Entsprechend gilt:

Haupt- und nebenberufliche MitarbeiterInnen, Honorarkräfte:

Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert. In der Aus- und Fortbildung ist sie Pflichtthema.

- Haupt- und nebenberuflich tätige Personen sowie Honorarkräfte unterschreiben eine Selbstauskunfts- und Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) und erhalten Kenntnis des Verhaltenskodexes der Pfarrei.
- Hauptamtliche, sowie Personen, deren Aufgabengebiet dies erfordert, müssen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Die Letztverantwortung für den Einsatz von ehrenamtlich Engagierten liegt bei der Leitung der Pfarrei. Je nach dem Tätigkeitsfeld ergeben sich folgende erforderlichen Maßnahmen:

- Alle Ehrenamtlichen, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen zu tun haben, unterschreiben den Verhaltenskodex der Pfarrei.
- Ehrenamtliche, die regelmäßig mit Kindern zu tun haben (z.B. Katecheten, ehrenamtliche KüsterInnen) unterschreiben zusätzlich eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Wer Übernachtungen oder alleinige Gruppenleitung mit Kindern und Jugendlichen durchführt bzw. mit eingebunden ist, muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Kosten übernimmt die Pfarrei.
- Alle Freizeitteams sind verpflichtet, sich im Rahmen der Freizeitvorbereitung mit dem Schutzkonzept und dem Thema Prävention zu befassen.
- TeamerInnen müssen an einer entsprechenden Gruppenleiterschulung teilgenommen haben.

Die Pfarrei St. Anna Biebental hat mit dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt Landkreis Gießen) bereits am 20.07.2017 eine entsprechende Vereinbarung gem. § 72a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen abgeschlossen.

## 9. Kontaktstellen und Kontaktpersonen

- Informationen zu den Kontaktpersonen des Bistums und unabhängigen Beratungsstellen, Hilfen und die Beschwerdewege finden sich auf der Homepage des Bistums Limburg [www.bistumlimburg.de](http://www.bistumlimburg.de).  
Hotline: +49 (0) 151 17542390.

Kontaktperson als geschulte Fachkraft für Prävention in der Pfarrei Sankt Anna Biebertal:

- Pfarrer Martin Weber, Telefon: +49 (0)6409 66288 0,  
E-Mail: [m.weber@biebertal.bistumlimburg.de](mailto:m.weber@biebertal.bistumlimburg.de)
- Gertrud Wittenstein, Gemeindereferentin Telefon: +49 (0) 6409 6628814,  
E-Mail: [g.wittenstein@biebertal.bistumlimburg.de](mailto:g.wittenstein@biebertal.bistumlimburg.de)

Präventionsbeauftragte des Bistum Limburg, Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt zur Weiterleitung bei mittelbarer Mitteilung:

- Stephan Menne, Telefon: +49 (0) 6431 295-180, Mobil: +49 (0) 173 6232158,  
E-Mail: [s.menne@bistumlimburg.de](mailto:s.menne@bistumlimburg.de)
- Silke Arnold, Telefon: +49 (0) 6431 295-315, Mobil: +49 (0) 173 6232158,  
E-Mail: [s.arnold@bistumlimburg.de](mailto:s.arnold@bistumlimburg.de)
- Matthias Belikan, Telefon: +49 (0) 6431 295-111,  
E-Mail: [m.belikan@bistumlimburg.de](mailto:m.belikan@bistumlimburg.de)

- Unabhängige Beratungsstellen im Raum Gießen/ Wetzlar:

<https://wildwasser-giessen.de/content/kontakt-wildwasser>

[https://diakonie-lahn-dill.de/wp-content/uploads/diakonie-lahn-dill\\_verrueckt-na-und\\_krisenauswegweiser.pdf](https://diakonie-lahn-dill.de/wp-content/uploads/diakonie-lahn-dill_verrueckt-na-und_krisenauswegweiser.pdf)

<https://www.kinderschutzbund-giessen.de/beratungsstelle/fuer-kinder/>

## 10. Quellennachweise

Gemeinsames Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreien St. Peter und Paul, Hofheim-Kriftel und St. Laurentius, St. Margareta, St. Jakobus und St. Michael, Eppstein

Kultur der Achtsamkeit. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg. Arbeitshilfe zur Entwicklung und Einführung von Institutionellen Schutzkonzepten vor Ort. Stand: April 2018

Kultur der Achtsamkeit. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Pfarrei St. Franziskus, Kelkheim, Stand: Mai 2020

Prävention im Bistum Limburg. Für eine Kultur der Achtsamkeit. Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreien St. Petrus Herborn und Herz Jesu Dillenburg

## In Kraftsetzung

In Kraft gesetzt durch die hauptamtliche Pfarrleitung, die ehrenamtliche Vorsitzende des Pfarrgemeinderates und den ehrenamtlichen, stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden der Pfarrei St. Anna Biebertal am **24. Juni 2021**.

(Martin Weber) <sup>ff</sup> Martin Weber (Name, Unterschrift)

Kohleut-Crema, Martin / Melie Lauf-see (Name, Unterschrift)

Johann Georg Kokesch Kokesch (Name, Unterschrift)

## Anhang

- Selbstverpflichtungserklärung